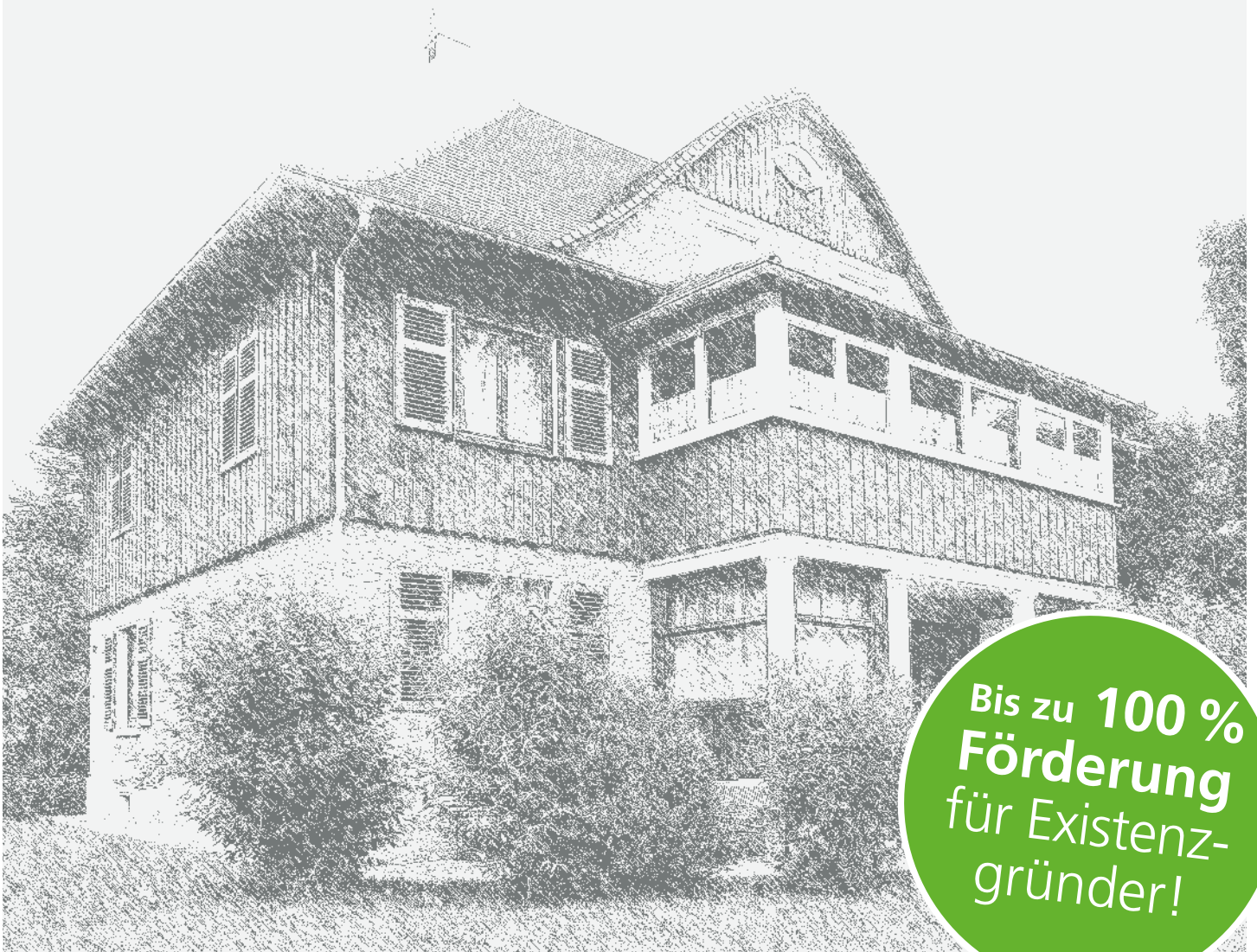


M
OSTIs
MEISTERVILLA

Zum Meistertitel
in der Meistervilla



Bis zu 100 %
Förderung
für Existenz-
gründer!



MIT DEN BESTEN ZUM BACHELOR PROFESSIONAL

Mit dem Bachelor Professional (Meisterbrief) erfolgreich in Ihre Zukunft starten. Wir unterstützen Sie kompetent und bringen Sie durch ein praxisnahes, ökologisches und ökonomisches Kurskonzept schnell ans Ziel. Dabei geht es uns nicht nur um das Bestehen Ihrer Prüfung. Unser Ziel ist es vielmehr, eine umfassende Weiterbildung zu gewährleisten, die Ihnen eine erfolgreiche Zukunftsplanung ermöglicht. Dies wird uns als anerkannter Träger

mit der AZAV-Zertifizierung durch den TÜV Hessen bestätigt. Übrigens: Auch bei unseren Produktpartnern setzen wir auf Qualität. Im Unterricht verwenden wir ausschließlich Professional-Produkte von Wella, Alcina, Kryolan und L'mage, sowie nachhaltige Produkte aus dem Greenpeace Warenhaus und von memolife.

Wir setzen ein Zeichen: Als Mitglied der Green Planet Energy eG nutzen wir

Ökostrom und Windgas des Energieversorgers. Zusätzlich stocken wir für jeden Meisterschüler unsere Mitgliedsanteile an der Genossenschaft auf und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende.

Unsere Schulmaterialien, wie z. B. Kopierpapier, Ordner usw., als auch unsere verwendeten Reinigungsmittel tragen das Gütezeichen: „Blauer Engel“ und werden gerne fair-trade eingekauft.

UNSERE MEISTER- VORBEREITUNGS-KURSE 2023/2024

Januar

Montag, 09.01.2023
bis Freitag, 07.04.2023

August

Montag, 28.08.2023
bis Freitag, 24.11.2023

Januar

Montag, 08.01.2024
bis Freitag, 05.04.2024

August

Montag, 26.08.2024
bis Freitag, 22.11.2024

Hinweis: Prüfungstermine werden zeitnah durch die Handwerkskammer(n) bekannt gegeben.



INVESTIEREN SIE ZUSAMMEN MIT UNS IN IHRE ERFOLGREICHE ZUKUNFT

Wir bereiten ALLE Handwerksge­sel­len in Betriebswirtschaft (Teil III) sowie auf die Aus­bil­de­rei­g­nungs­prü­fung gemäß AEVO (Teil IV) vor. Zusätz­lich bereiten wir alle Friseur­ge­sel­len in den fach­prak­ti­schen und fach­theo­re­ti­schen Teilen I und II opti­mal auf die an­stehen­den Meister­prü­fun­gen vor. Unser klei­nes,

familiäres Team, die modernisierten Schulungs­räu­me und die kom­fortablen Wohn­mög­lich­kei­ten in unserer sch­nu­ckeligen Meistervilla sowie die ruhige und grüne Gegend bieten den ide­alen Rahmen für drei ar­beits­rei­che, aber span­nende Monate. Und damit Sie im­mer auf der sicheren Seite sind, arbeiten

wir partnerschaftlich mit der Hand­werks­kam­mer Ulm und Schwaben (in Augsburg) zu­sam­men. Egal wie alt Sie sind, woher Sie kommen, wie Sie sich füh­len oder wen Sie lieben – wir leben bunt und multi­kulti! Den­noch, um den Text ein­facher zu ge­stal­ten, sprechen wir nach­fol­gend vereinfacht von Schülern.

WAS UNS SO BESONDERS MACHT

Wir bieten ein ganzheitliches und kundenorientiertes Konzept an. Dieses begleitet Sie stets durch den Kurs und Ihre Prüfungen und beginnt bereits hier – mit unserer Informationsbro­schüre – die wir für Sie so ausführlich wie möglich erstellt haben.

Seit mehr als 15 Jahren gebe ich mein Wissen als Dozent, Trainer und Schul­leiter an den Handwerksnachwuchs weiter. 819 Schüler haben unter meiner Leitung erfolgreich Ihren Titel erworben.

Seit Mai 2016 bilde ich junge und engagierte Meisterschüler in meiner eigenen Meistervilla mit einem ein­zig­ar­tigen Lehrkonzept aus.

Es beginnt bereits mit der Rundum­Beratung vor der Anmeldung und Hil­fe­stellung bei Beantragung des BAföGs. Einer permanenten Betreuung wäh­rend der Prüfungszeit, sowie Unter­stützung bei Fragen auch nach unserem Kurs

sind für uns selbstverständlich. Besonders wichtig ist die Zeit zwischen Anmeldung, Kursbeginn und Prüfungs­ende! Genau hier setzen wir unser ganzheitliches Konzept an. Durch eine optimale Kursbetreuung und mit kleinen Lerngruppen von bis zu 12 Schülern sorgen wir für eine ange­nehme Klassengröße im Unterricht und unterstützen Sie bei Ihrem Erfolg.

Mit unserem Rundum-Sorglos-Paket brauchen Sie sich kaum Sorgen bei Lernschwierigkeiten zu machen. Wir starten bereits drei Schultage vor Kursbeginn mit einem Intensivkurs in Fachrechnen und Rechnungswesen-Grundlagen. Auch nach Unterrichts­ende stehen Sie nicht alleine da: Wir bieten eine Intensivierung des Unter­richtsstoffes durch zusätzliche Übungsaufgaben und Hilfestellung bei der Bearbeitung an. Und als besonderes Highlight bieten wir einmal wöchentlich eine individuelle Nachhilfe für Ihre

persönliche Förderung in kleinen Gruppen von bis zu drei Schülern an.

Auch dies reicht uns nicht ... Für warme Füße und einen kühlen Kopf in unserem Klassenzimmer sorgt eine Fußbodenheizung unter dem Parkett und für angenehmes Sitzen unsere bequemen, ergonomischen Bürosessel mit gepolsterten Armlehnen. Zusätz­lich wollen wir für Ihr seelisches Wohlbefinden sorgen: Durch eine gemeinsame, gesunde und abwechslungsreiche Ernährung, viel frische Luft im Garten oder bei Freizeitaktivitäten in der Um­gebung sorgen wir für Ihren Ausgleich, um die Entstehung von Stress weitest­gehend zu vermeiden. Denn Ihre körperliche Fitness und Ausgeglichenheit haben große Auswirkung auf Ihre Leistung, Ihre Konzentrationsfähigkeit und somit auf Ihre Prüfungsergebnisse.

WER WIR SIND

Ostis Meisterschule ist eine Plattform für Weiterbildung und Seminare. Als zertifizierter, unabhängiger Bildungsträger setzen wir Impulse für die Entwicklung jedes einzelnen Teilnehmers.

Wir wollen dadurch unseren Beitrag für Sie und Ihren erfolgreichen Start in die Zukunft leisten. Unsere Seminare und Weiterbildungskurse haben ein klares und eindeutiges Ziel:

Wenn Sie Ihren Beruf lieben, sich mit Leidenschaft engagieren und noch viel vor haben, sind Sie bei uns genau richtig.

**Wir wollen SIE
weiter voranbringen!**

IHR TEAM



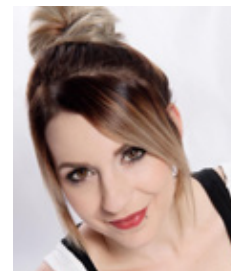
Herr Ost

„Meine Berufung ist es, jungen Leuten fundiertes Wissen zu vermitteln.“

Als erfahrener Dozent, Fachtrainer und Schulleiter habe ich bereits 819 Schüler erfolgreich zu ihrem Bachelor Professional (Meister) geführt.

Ich möchte meinen reichen Erfahrungsschatz und meine Berufung aus- und weiterzubilden gerne mit Ihnen teilen, um Sie erfolgreich in die Selbstständigkeit zu führen.

- Sozialversicherungsfachangestellter
- Bachelor Professional (Friseurmeister)
- Zertifizierter IBK-Ausbilder der Stufe III
- Betriebswirt (GA)
- langjähriger Prüfer in Meisterprüfungen
- ehem. Vorsitzender und Prüfer des Gesellenausschusses im Friseurhandwerk
- Erfolgreiche Teilnahme an Meisterschaften im Friseurhandwerk
- Berufsschullehrer



Frau Büttner

„Neue Herausforderungen werden die Meilensteine unseres Lebens.“

Seit über zehn Jahren bin ich Friseurin mit Leidenschaft. Ich suche immer neue Herausforderungen und möchte die vielen Facetten des Friseurseins umsetzen. Mein Fachwissen und meine praktischen Erfahrung möchte ich an Sie weitergeben.

- Make-Up-Artistin mit der Abschlussnote 1,0
- Bachelor Professional (Friseurmeisterin)

Herr Ost unterrichtet:

- **Prüfungsvorbereitung**
- **Salonmanagement**
- **Betriebswirtschaft (Rechnungswesen, Recht, BWL)**
- **Berufs- und Arbeitspädagogik**
- **Praktische Lehrlingsunterweisung**



Kaya (Happiness-Coach)

Frau Büttner unterrichtet:

- **Dekorative Kosmetik (Make-Up)**
- **Dauerhafte Umformung**
- **Schnittskizzen und Arbeitsbeschreibungen**
- **Gestaltung und Technik**

DAS ERWARTET SIE IN UNSEREM MEISTERKURS:

Die Prüfungsanforderungen zum Bachelor Professional sind mit denen der Gesellenprüfung nicht vergleichbar: Mit dem Titel zeigen Sie, dass Sie in der Lage sind, einen Betrieb selbstständig zu führen und Leitungsaufgaben zu übernehmen. Wir wollen, dass Sie dabei erfolgreich sind, und schaffen die Voraussetzungen dafür, indem wir Sie gemäß der neuen Prüfungsbestimmungen und praktikablen Beispielen intensiv vorbereiten. Sie müssen aber auch einiges an Können mitbringen. Und das erwirbt man in der Praxis.

Die wichtigsten Punkte haben wir für Sie zusammengefasst. Bitte beachten Sie auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Teilnahmebedingungen der Handwerkskammer. Für letztere übernehmen wir keine Gewähr.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die Voraussetzung für eine Teilnahme am Meistervorbereitungslehrgang in der Ostis Meistervilla ist die bestandene Gesellenprüfung.

Um die nötige Souveränität und Fachkompetenz zu haben, empfehlen wir Ihnen, mindestens ein bis zwei Jahre Erfahrung als Geselle oder Gesellin zu sammeln, auch wenn der Gesetzgeber keine Berufserfahrung mehr verlangt. Auch die Teilnahme an Meisterschaften oder Seminaren sind von Vorteil. Auf jeden Fall sollten gute Deutschkenntnisse in Sprache und Schrift vorhanden sein.

UNTERRICHTS- und PRÜFUNGSSORT

Teile I bis IV sowie die praktischen Prüfungen finden grds. in der Meistervilla statt.

UNTERRICHTSZEITEN

Grundsätzlich sind nachfolgende Unterrichtseinheiten für Sie geplant, aufgrund von externen Schulungseinheiten können diese vereinzelt abweichen.

Montag

- **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** Teil II
- **12.30 Uhr bis 15.30 Uhr** Teil II
- **16.00 Uhr bis 19.30 Uhr** Teil I*

Dienstag

- **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** Teil II
- **12.30 Uhr bis 15.30 Uhr** Teil II
- **16.00 Uhr bis 19.30 Uhr** Teil I*

Mittwoch

- **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** Teil III
- **12.30 Uhr bis 15.30 Uhr** Teil III

Donnerstag

- **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** Teil IV
- **12.30 Uhr bis 15.30 Uhr** Teil III

Freitag

- **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** Teil III
- **12.30 Uhr bis 15.30 Uhr** Teil III

* Der Kurs wird in zwei Gruppen auf geteilt, der Unterricht findet jeweils montags und dienstags statt.

LEHRGANGS- und PRÜFUNGSDAUER

Teil I bis IV umfassen 12 Unterrichtswochen. Der Rundum-Sorglos-Kurs beginnt drei Schultage früher. Die Prüfung schließt sich an den Kurs an und dauert ungefähr zwei bis drei Wochen. Genaue Termine auf Anfrage.

LERN- UND PRÜFUNGSINHALTE

Teil I – Fachpraxis für Friseure

- Kundenberatung
- Haar- und Kopfhautpflege
- Haar- und Kopfhautbehandlung
- Frisurengestaltung (Kurz- und Langhaar)
- Farbverändernde Haarbehandlungen
- Dauerhafte Umformung
- Pflegende und Dekorative kosmetische Behandlung
- Hand- und Nagelpflege, Nagel-Design
- Entwurfsplanung, Angebotserstellung, Meisterprüfungsprojekt mit Fachgespräch

Teil II – Fachtheorie für Friseure

- Gestaltung und Technik
- Salonmanagement

Teil III – Betriebswirtschaft (alle Handwerksberufe)

- Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen
- Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten
- Unternehmensführungsstrategien entwickeln

Teil IV – Ausbildereignungsprüfung (alle Berufe)

- Berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse
- optimale praktische Lehrlingsunterweisung

ABSCHLUSS

Sie erwerben den Titel „Bachelor Professional im Friseurhandwerk“ mit Ausbildungsberechtigung gemäß AEVO und erhalten ein Teilnahme-Zertifikat.

PROFESSIONAL-PRODUKTE FÜR IHR TRAINING

Auch bei der Auswahl unserer Partner und Produkte legen wir größten Wert auf Qualität. Deswegen arbeiten wir mit den passenden Professional-Produktlinien, die Ihnen während des Kurses bei der Umsetzung zu perfekten Ergebnissen die Arbeit erleichtern.

STYLING UND PFLEGE MIT LIPID CODE (SSP) VON WELLA

Wir arbeiten mit den fortschrittlichsten Shampoos und Pflegeprodukten für Haar und Kopfhaut um Ihre Modelle optimal auf die Prüfung vorzubereiten. Auch die passenden Stylingprodukte werden Sie von einer hervorragenden Qualität überzeugen.



HAARFÄRBUNGEN

Die Umsetzung neuester Trends – für uns kein Problem. Die Haarfarbe mit der Me+ Technologie für weniger Haarschädigung bei jeder Anwendung, sowie der Einsatz von WellaPlex schont die Haarstruktur auch bei hochgradigen Blondierungen.



PFLEGENDE KOSMETIK VON ALCINA PROFESSIONAL

Für die verwöhnenden Momente der Massagen verwenden wir die pflegenden Produkte von Alcina.

HOCHSTECKEN AN CHAMPION-KÖPFEN VON L'IMAGE

Mit unserer Luna, mit ihrem langen lichtblonden Echthaar, da macht das trainieren am Langhaarmedium Spaß. Sie ist OMC zertifiziert und wird vor allem für nationale und internationale Wettbewerbe genutzt. Für uns ist sie das perfekte Medium in Ihrer Meisterprüfung.



DAUERHAFT UMFORMUNG

Für eine schöne Wellung ist die richtige Auswahl des Wellmittels ebenso wichtig wie Ihre saubere Wicklung. Für die möglichst schonende Umformung nutzen wir das Creatin+ Set für gefärbtes Haar.



weDo PROFESSIONAL – DIE VEGANE VARIANTE

Auch die Herzen unserer veganen Fans können wir mit Produkten von weDo höher schlagen lassen.



DEKORATIVE KOSMETIK VON KRYOLAN

Nicht nur im Theater und an Filmsets ist der Einsatz von professionellem Make-Up unverzichtbar – Wir lieben diese Produkte und freuen uns darauf mit Ihnen Ihr Prüfungs-Make-Ups zu optimieren. Natürlich soll auch der Spaß nicht zu kurz kommen – je nach Saison werden wir passende kreative Halloween-, Dragqueen-Make-Ups oder was gerade angesagt ist kreieren.



PROBIERENS SIE ES AUS!

Selbstverständlich dürfen Sie all diese tollen Produkte auch bei sich selbst testen um ein besseres Anwendungsgefühl zu bekommen.

UNSERE KURS VARIANTEN – IHRE WAHLMÖGLICHKEIT

Wir bieten ein transparentes und einzigartiges Angebot an Kursvarianten. Für

jeden Lerntyp haben wir das passende Paket, ganz ohne versteckte Kosten. So

können Sie Ihre Ausgaben vorab genau kalkulieren.

LEISTUNGEN		BASIC	BUSINESS	PREMIUM
Farblegende: BAföG-förderfähig nicht Bafög-förderfähig		Do-it-Yourself-Paket	Profi-Paket	Rundum-Sorglos-Paket
Kombi-Spar-Paket (Teil I - IV)		6.499,00 €	6.999,00 €	7.499,00 €
Teil I – Fachpraxis für Friseure		2.599,00 €	2.799,00 €	2.999,00 €
Teil II – Fachtheorie für Friseure		1.699,00 €	1.799,00 €	1.899,00 €
Teil III – Betriebswirtschaft (für alle Handwerksberufe)		2.099,00 €	2.199,00 €	2.299,00 €
Teil IV – bzw. AEVO/AdA (für alle Berufe)		799,00 €	899,00 €	999,00 €
Anzahlung bei Vertragsabschluss		300,00 €	300,00 €	300,00 €
Hilfestellung bei der Beantragung des Aufstiegs-BAföG		✓	✓	✓
Teil I	Praxistraining inkl. Handtücher, Umhänge und Professional Produkte sowie Übungsmedium	✓ <small>inkl. Prüfungsvorbereitung</small>	✓ <small>inkl. Prüfungsvorbereitung</small>	✓ <small>inkl. Prüfungsvorbereitung</small>
	Prüfungsset: Hochsteck-Champion- und Schnittkopf, dekorative Kosmetik, DW-Set, Farben (Wert: 475,00 €)	20 % Materialrabatt auf 475,00 € nur 380,00 €	30 % Materialrabatt auf 475,00 € nur 332,50 €	47,5 % Materialrabatt auf 475,00 € nur 250,00 €
Teil II	Theorieunterricht mit selbst erstellten Seminarunterlagen, Übungsaufgaben und Tests mit Lösungen	✓	✓	✓
	Fachkundebuch Friseure (Wert: 40,95 €)	✗	✓ (Leihbuch)	✓
Teil III	Theorieunterricht mit selbst erstellten Seminarunterlagen, Übungsaufgaben und Tests mit Lösungen	✓	✓	✓
	Handwerkerfibel Band 1-3 (Wert: 62,90 €)	✗	✓ (Leihbuch)	✓
Teil IV	Theorieunterricht mit selbst erstellten Seminarunterlagen, Übungsaufgaben und Tests mit Lösungen	✓	✓	✓
	Handwerkerfibel Band 4 (Wert: 30,90 €)	✗	✓ (Leihbuch)	✓
Extras	Lernintensivierung durch Prüfungssimulationen (Theorie) 4 Unterrichtseinheiten je Woche	✗	✓	✓
	Übungspaket Holzmann Medien Teil III+IV (Wert: 34,90 €)	✗	✓ (zur Ansicht)	✓
	3-tägiger Vorkurs: Intensivierung Fachrechnen + Rechnungswesen-Grundlagen	✗	✗	✓
	Individuelle Nachhilfe (1 Unterrichtseinheit je Woche)	✗	✗	✓
	Zusätzliche Online-Übungsaufgaben inkl. Lösungen	✗	✗	✓
	Theorieset: Taschenrechner (Casio fx-911DEX), Ordner, Register, Schreibblock, Bleistift, Geodreieck, Radierer, Spitzer (Wert: 48,00 €)	✗	✗	✓
Mögliche Förderung	- 50 % Zuschuss durch das Aufstiegs-BAföG	3.249,50 €	3.499,00 €	3.499,00 €
	- 50 % Darlehensersatz bei Bestehen der Prüfung	1.624,75 €	1.749,75 €	1.749,75 €
	- Meisterprämie in BaWü (in Bayern 2.000,00 €)	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
	= Eigenanteil der Kursgebühr inkl. Prüfungsset	504,75 €	582,25 €	999,75 €

HINWEIS: Bei **Existenzgründung erhalten Sie bis zu 100 % Darlehensersatz**. Bitte beachten Sie, dass zusätzlich Prüfungsgebühren der zuständigen Handwerkskammer(n) anfallen, die unabhängig von den Kursgebühren der Meistervilla sind, diese sind ebenfalls förderfähig.

SIE KOMMEN VON WEITER HER UND MÖCHTEN MIT UNS WOHNEN?

Sie kommen von weiter her oder möchten Ihre wertvolle Lernzeit nicht durch sinnloses herumfahren vergeuden? Wir bieten Ihnen die Möglichkeit direkt in unserer Meistervilla zu wohnen.

Acht neu renovierte und gemütliche Zimmer stehen in unserer Meistervilla zur Verfügung. Auch hier haben wir für jeden Anspruch bzw. Geldbeutel das passende Angebot. Die Zimmer können je nach Verfügbarkeit bei Anmeldung zusätzlich gebucht werden.

Jede Wohneinheit besteht aus einem Einzelschlafzimmer und einer Gemeinschaftsküche und -bad.



ZIMMER OPTIONAL BUCHBAR (nach Verfügbarkeit)	STANDARD 3x	KOMFORT 2x 1x		PREMIUM 2x
Monatlicher Mietpreis (inkl. Strom, Heizung, Wasser)	369,00 €	399,00 €		429,00 €
Zimmergröße	ca. 15 qm	ca. 25 qm	ca. 15 qm	ca. 30 qm
Wintergarten mit 17,5 qm	✓	✗	✓	✓
Schreibtisch, Schrank	✓	✓		✓
Bett mit Bettwäsche und Kissen, Schlaf- und Wolledecke	140x200cm	160 x 200 cm		160 x 200 cm
Badehandtücher, Handtücher	✓	✓		✓
Kostenfreie Parkplatzmöglichkeit direkt vor dem Haus	✓	✓		✓
WLAN	✓	✓		✓
Fernsehanschluss (SAT) und TV vorhanden	✗	✓		✓
Wasch- und Trockenmöglichkeit	✓	✓		✓
Gemeinschaftsbäder (je Etage)	✓	✓		✓
Gemeinschaftsküche und Esszimmer	✓	✓		✓

HINWEIS: In allen Räumen der Meistervilla herrscht striktes Rauchverbot.

WIE KANN ICH MIR DAS GEMEINSCHAFTLICHE LEBEN IN DER MEISTERVILLA VORSTELLEN?

Die Meistervilla wird natürlich durch Sie belebt. Zusammen mit unserer Wachhündin Kaya versuchen wir, Sie für unsere nachhaltige Lebensweise zu begeistern, denn auch immer mehr Kunden legen Wert auf nachhaltige, umweltfreundliche und regionale Produkte.



Wir sind Teil der #togetherwedo – Community, denn gemeinsam können wir viel bewegen. Wir nutzen die neue vegane Pflege von Wella. Nachhaltigkeit anstelle von Plastik – genau unser Ding. Jeder Bewohner erhält mit dem Einzug von uns ein festes - no plastic Shampoo von weDo in der ökologischen Bambusverpackung geschenkt.



Morgens starten wir gut in den Tag mit frischen Eiern unserer Hühner, die in Ihrem Gehege fröhlich vor sich hin gackern.

Anschließend gibt's einen Tag vollgepackt mit Lernstoff. Nach dem Unterricht können Sie erst einmal in Ihrem Einzelzimmer oder bei einem Spaziergang durch das schöne Aitrach abschalten. Gerne können Sie sich danach an unseren gemeinsamen Koch- und Grillabenden beteiligen. Natürlich mit leckeren Beilagen aus unserem Obstgarten und selbst angebautem Gemüse aus dem eigenen Gewächshaus. Dies stärkt den Zusammenhalt und sorgt für nette Gespräche als Ablenkung vom Alltags- bzw. Lernstress.



Einkaufsmöglichkeiten

Auch wir haben einen EDEKA im Dorf, der Sie mit vielen weiteren Lebensmitteln versorgt und zu Fuß in zwanzig Minuten erreichbar ist. Und falls wir mal keine Lust auf's Kochen haben, dann genießen wir das Essen in Aitrachs leckeren Restaurants: „D'r Löwen“, „Landgasthof Hirsch“ und das „Rössle“. Alle drei sind nicht nur für ihre gute Küche sondern auch für den freundlichen Service bekannt. Und sie sind mit einem gemütlichen Spaziergang innerhalb von 7 bis 17 Minuten erreichbar.



Entspannung muss sein!

Entspannen können Sie auch in unserem großen Garten mit eigenem Teich. Beobachten Sie unsere Sumpfschildkröten, Fische, Libellen und viele weitere Teichbewohner. Genießen Sie die Ruhe und schalten Sie einfach mal ab. Übrigens: Kaya leistet Ihnen gerne Gesellschaft. Hier geht's zur [Live-Webcam](#).



HABE ICH AN ALLES GEDACHT? UNSERE CHECK-LISTE FÜR SIE.

DOKUMENTE

- Bestätigung Überweisung Kursgebühr
- Anmeldebestätigung
- Wegbeschreibung (in WhatsApp)
- Bestätigung des BAföG-Amtes

UNTERRICHTSMATERIAL

- Schreibblock ⁴
- Ordner mit Register ⁴
- Kugelschreiber/Schreibstift ⁴
- Bleistift, Spitzer, Radiergummi ⁴
- Farbstifte
- Textmarker
- Taschenrechner (Casio fx-991DEX) ⁴
- Geodreieck/Lineal ⁴

APPS (empfohlen)

- Google Drive (für Online-Lösungen)
- Google Kalender (immer aktuellen Kursplan)
- Google-Fotos
- Google-Tabellen

WOHNEN (optional)

- Eigene Zahnbürste (mit Ladegerät)
- Eigene Hausschuhe
- Eigenes Kuscheltier
- Bettdecken und Kopfkissen ²
- Bettwäsche, Spannbettlaken ²
- Dusch-/Badehandtuch ²

PERSÖNLICHES (optional)

- benötigte Medikamente
- Handy
- Tablet
- Laptop
- Fotoapparat
- Ladegerät(e)

HANDWERKSZEUG FÜR FRISEURE

für den praktischen Unterricht und Prüfung

SCHNEIDEN

- Haarschneideschere(n)
- Effilierschere(n)
- Modellierschere(n)
- Haarschneidemaschine ¹
- Konturenmaschine ¹
- Rasiermesser/Razor mit Ersatzklinge(n)

FRISIEREN

- Kamm ¹
- Stielkamm ¹
- Bürsten ¹

MANIKÜREN

- Nagelschere
- Nagelhautschere
- Pferdfeßchen
- Nagelfeile

SONSTIGES

- Haartrockner/Fön ¹
- Glätteisen
- Lockenstab
- Timer

MODELLE

Wir empfehlen, eigene bekannte Modelle (zum Beispiel aus Ihrer Gesellenprüfung oder Verwandte) **bereits vorab** zu organisieren. Bei bekannten Modellen wissen Sie bereits wie Ihre Farb-, Schnitt- und Frisurergebnisse werden. Dies erleichtert Ihnen Ihre Prüfung maßgeblich.

MODELLE FÜR DIE SITUATIONSAUFGABEN

- Herren-Modell für klassischen Haarschnitt + Frisur
- Damen-Modell für Dauerwelle ³
- Damen-Modell für pflegende Kosmetik ³
- Damen-Modell für Nagelpflege ³

MODELLE FÜR DAS MEISTERPRÜFUNGSProjekt

- Damen-Modell für Farbe, modischen Haarschnitt, Styling sowie dekorative Kosmetik (Make-Up) und Nageldesign
- Herren-Modell für modischen Haarschnitt und Styling ³

¹ kann auch bei uns erworben werden

² ist im Zimmer vorhanden

³ es kann sich hierbei um das gleiche Modell handeln

⁴ enthalten im Premium-Starterset

... und natürlich gute Laune, Spaß und Begeisterung
am (Friseur-)Beruf und einen klaren Kopf!

ANFAHRT – SO FINDE ICH ZUR MEISTERVILLA

MIT DEM ZUG

Ihr Zielbahnhof ist:

Marstetten-Aitrach, ca. 350m zu Fuß von der Villa entfernt. Wir holen Sie mit Ihrem Gepäck am Bahnhof ab

MIT DEM FLUGZEUG

Allgäu Airport bei Memmingen

Geben Sie uns rechtzeitig Bescheid, wir holen Sie mit Ihrem Gepäck am Flugplatz ab!

MIT DEM AUTO

aus dem Süd-Osten (A96)

- auf die A96/E43 Richtung Lindau,
- weiter bis Ausfahrt Aitrach/Legau, der L260 1,8km folgen

ÜBER GOOGLE MAPS

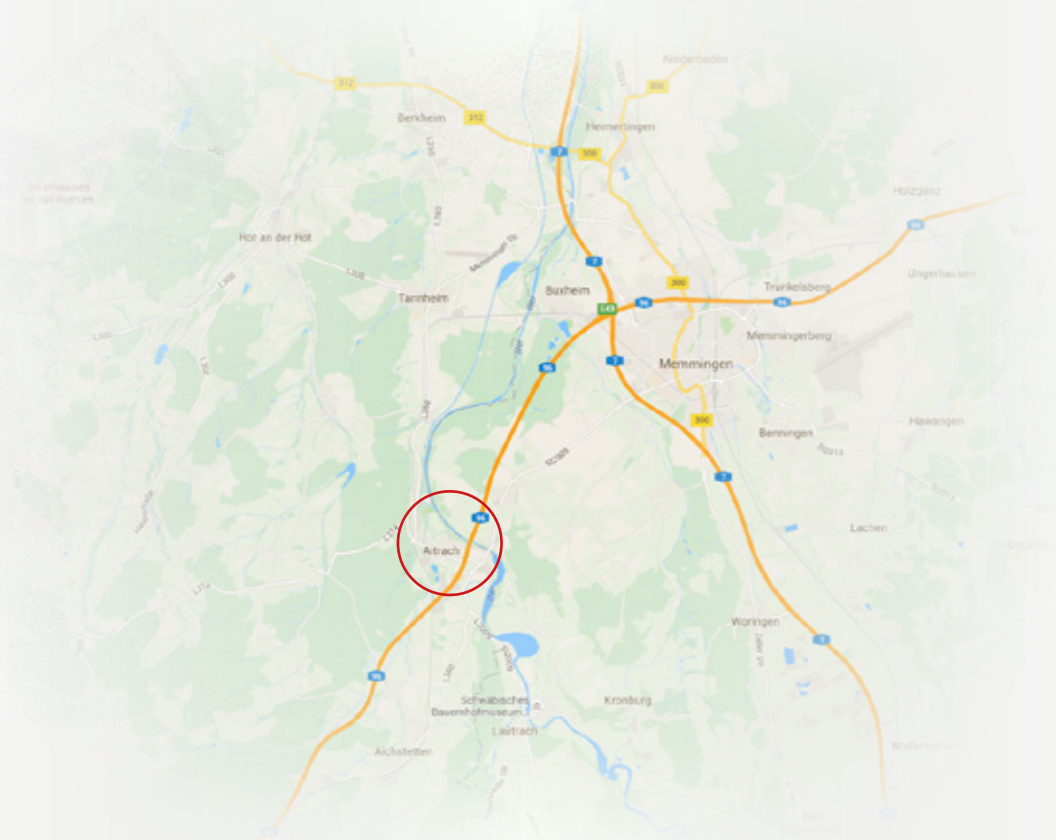
Gebt im Suchfeld als Ziel einfach **OSTIs Meistervilla** ein!

PER DIREKTLINK ÜBER [GOOGLE](#)

... aus dem Norden (A7)

Von der A7 kommend der Beschilderung für

- München/Memmingen-Nord/Bregenz/Lindau/A96/Flughafen/Schweiz folgen,
- auf die A96/E43 Richtung Lindau,
- weiter bis Ausfahrt Aitrach/Legau,
- der L260 1,8km folgen



AITRACH – ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Aitrach stammt aus dem Jahre 838 und ist eine Gemeinde im Südosten Baden-Württembergs und gehört zum Landkreis Ravensburg.

Es liegt im schönen Allgäu zwischen Leutkirch und Memmingen an der Mündung des Flüsschens Aitrach in die Iller (die auch die Grenze zu Bayern darstellt).



Einwohnerzahl:	2.785, ein glücklicher davon bin ich mit Hündin Kaya
Gemarkungsfläche:	3.020 ha, davon gehören 3.144 qm uns
Höhenlage:	595 m über NN, wir liegen 603 m über NN
Siedlungsfläche:	5,8 %, davon sind 2.044 qm unsere
Waldfläche:	56,8 %, davon sind 1.100 qm unsere
Landwirtschaftsfläche:	29,8 %, okay... überall sind wir nicht beteiligt
Koordinaten:	Breitengrad: 47,94 70 48 und Längengrad 10,08 11 80



HILFE FÜR DIE BEANTRAGUNG DES AUFSTIEGS-BAFÖG (EHEMALS MEISTER-BAFÖG)

DAS AUFSTIEGSFORTBILDUNGSFÖRDERUNGS-GESETZ (AFBG), DAS SOGENANNT „MEISTER-BAFÖG“

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, Aufstiegs-BAFöG) ist ein gesetzlich geregeltes Förderangebot für alle Menschen, die eine berufliche Fortbildung anstreben. Es setzt sich aus unterschiedlichen Förderkomponenten zusammen: Sie beinhalten unter anderem Beiträge zum Lebensunterhalt als Vollzuschuss, die anteilige Übernahme von Kosten für Lehrgänge und Kurse sowie die Vergabe von zinsgünstigen Darlehen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Zum 1. August 2020 wurde das Aufstiegs-BAFöG noch einmal verbessert - nie war die Aufstiegs-förderung attraktiver als heute.

DIE FÖRDERUNG DES AFBG:

Gefördert wird nunmehr eine und nicht mehr die erste Aufstiegsfortbildung. Hat man bereits eine selbst oder anderweitig finanzierte Aufstiegsfortbildung absolviert, ist dies nicht mehr förderschädlich.

Gefördert werden sowohl Vollzeit- wie auch Teilzeitmaßnahmen. Die Förderung beinhaltet Zuschüsse wie auch zinsgünstige Darlehensanteile. Für Familien gibt es besondere Förderkonditionen. Ausländische Fortbildungswillige, die bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind oder lange in Deutschland leben und eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, werden auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindestberufsdauer nach dem AFBG gefördert.

WER KANN „AUFSTIEGS-BAFÖG“ BEKOMMEN?

Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- und Industriemeister/in, Techniker/in, Fachkaufmann/frau, Fachkrankenschwester/in, Betriebsinformatiker/in, Betriebswirt/in (HWK) oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen.

WELCHE AUFSTIEGSMASSNAHMEN WERDEN GEFÖRDERT?

Ab 1. August 2020 ist eine Förderung von Aufstiegsfortbildungen über alle drei Fortbildungsstufen möglich:

- Geprüfter Berufsspezialist/Geprüfte Berufsspezialistin
- Bachelor Professional (= Meistertitel)
- Master Professional

Darüber hinaus müssen weitere Kriterien wie z. B. ein Mindeststundenumfang von 400 Unterrichtsstunden erfüllt sein, die wir mit mindestens 683 Unterrichtseinheiten deutlich übertreffen.

Ebenfalls wird zur Sicherheit für die Fortbildungswilligen wird auch im AFBG von den Trägern der Maßnahme die Anwendung eines Qualitätssicherungssystems verlangt, welche wir durch die Zertifizierung als Träger durch den TÜV Hessen nachweisen.

WIE SIEHT DIE FÖRDERUNG BEIM „AUFSTIEGS-BAFÖG“ AUS?

Gefördert werden Teilzeitmaßnahmen und Vollzeitmaßnahmen. Für beide gibt es den sog. Maßnahmebeitrag. **Dieser wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt.** Er besteht aus einem Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und einem Beitrag zu den Kosten des Prüfungsstücks. Bei Vollzeitmaßnahmen kann ein Beitrag zum Lebensunterhalt gewährt werden. Dieser wird einkommens- und vermögensabhängig geleistet

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

• Maßnahmebeitrag:

Der Maßnahmebeitrag für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren beträgt bis zu 15.000€ (hier liegen wir deutlich darunter!). Davon werden **50 Prozent als Zuschuss geleistet.** Für den Rest kann ein zinsgünstiges Darlehen bei der KfW in Anspruch genommen werden. Von diesem werden bei Prüfungsbestehen 50% erlassen, bei Existenzgründung wird das Darlehen vollständig erlassen (siehe Rechenbeispiel auf Seite 6)

• Prüfungsstück:

Das Prüfungsstück wird bis zur Hälfte der notwendigen Kosten, höchstens jedoch bis zu 2.000€ als zinsgünstiges Darlehen gefördert. Davon werden ebenfalls 50 Prozent als Zuschuss geleistet.

• Beitrag zum Lebensunterhalt:

Bei Vollzeitmaßnahmen wird einkommens- und vermögensabhängig ein Unterhaltsbeitrag (allgemeiner Vermögensfreibetrag 45.000€). Dieser erhöht sich für den Ehepartner/die Ehepartnerin sowie je Kind um 2.300 €.) bis zur individuellen Bedarfssatzhöhe geleistet.

Die Bedarfssätze sehen wie folgt aus:

Fachkräfte, die sich in Vollzeit fortbilden, erhalten **bis zu 892 €** Unterstützung zum Lebensunterhalt als **Vollzuschuss.**

Aufstiegschancen für Berufstätige mit Kindern tragen zur Chancengleichheit bei; deshalb zeichnet sich das AFBG durch Familienfreundlichkeit aus.

Die Unterhaltsförderung wird erhöht und muss nicht zurückgezahlt werden: So bekommen etwa **Alleinerziehende** mit einem Kind bis zu **1.127 €** Unterhaltsbeitrag plus **150 € Kinderbetreuungszuschlag pro Monat. Verheiratete mit zwei Kindern** bekommen bis zu **1.597 €** Unterhaltsbeitrag.

GIBT ES EINE FÖRDERUNG ZWISCHEN MASSNAHME-ENDE UND PRÜFUNG?

Bei Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitten kann die sogenannte Prüfungsvorbereitungsphase mit gefördert werden. Hierunter ist die Zeit zwischen Ende der Maßnahme und dem letzten Prüfungstag zu verstehen.

Geförderte, die sich nachweislich und unverzüglich zur Prüfung angemeldet haben, erhalten auf Antrag den Unterhaltsbeitrag einschließlich der Erhöhungsbeträge und den Kinderbetreuungszuschlag über das Maßnahmeende hinaus bis zum Ablauf des Monats, in dem der letzte Prüfungstag liegt, maximal jedoch für drei Monate fortgewährt. Diese Leistungen werden in Form eines zinsgünstigen Darlehens gewährt. Die Leistungen werden ab dem Beginn der Prüfungsvorbereitungsphase, frühestens jedoch ab Antragstellung gewährt. Eine rückwirkende Leistung ist nicht möglich.

HILFE FÜR DIE BEANTRAGUNG DES AUFSTIEGS-BAFÖG (EHEMALS MEISTER-BAFÖG)

WERDEN KLAUSURENSTUNDEN GEFÖRDERT?

Über das AFBG werden Unterrichtsstunden mit jeweils 45 Minuten Dauer gefördert. Unterrichtsstunden sind Lehrveranstaltungen, in denen die in den Lehrplänen und Fortbildungsregelungen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch qualifizierte Lehrkräfte planmäßig geordnet vermittelt werden.

Klausurenkurse sowie Stunden, in denen Prüfungssimulationen in den Lehrplänen des Bildungsanbieters verbindlich vorgesehen sind, können in begrenztem Umfang mit gefördert werden. Insgesamt können von diesen nur bis zu 10 Prozent der nach dem AFBG förderfähigen Unterrichtsstunden, maximal jedoch 50 Unterrichtsstunden anerkannt und gefördert werden. Folglich werden unsere 48 Klausurenstunden vollständig gefördert!

WER GEWÄHRT DIE DARLEHEN UND ZU WELCHEN KONDITIONEN?

Die Darlehen des „Aufstiegs-BAföG“ werden bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 53170 Bonn, beantragt und von ihr gewährt. Die Darlehen sind während der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit – insgesamt maximal bis zu 6 Jahren – zins- und tilgungsfrei. In dieser Zeit trägt der Staat die Zinsen. Das Darlehen ist nach Ablauf der Karenzzeit innerhalb von zehn Jahren mit monatlichen Raten von mindestens 128 € zu tilgen.

GIBT ES EINEN ERLASS FÜR DIE BESTANDENE ABSCHLUSSPRÜFUNG?

Bestehen Geförderte die Abschlussprüfung der Aufstiegsfortbildungsmaßnahme, werden Ihnen auf Antrag 50 Prozent des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Der Antrag ist bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 53170 Bonn, zu stellen. Dem Antrag ist das Prüfungszeugnis oder eine beglaubigte Kopie desselben beizufügen.

GIBT ES VERGÜNSTIGUNGEN, WENN ICH MICH NACH DER GEFÖRDERTEN FORTBILDUNG SELBSTSTÄNDIG MACHE?

Bei der Gründung oder Übernahme eines Unternehmens, also der Existenzgründung, erfolgt nun ein vollständiger Erlass des Darlehens.

GIBT ES EINE ALTERSGRENZE?

Nein, die Förderung wird altersunabhängig geleistet.

WO UND BIS WANN IST DER ANTRAG ZU STELLEN?

Förderanträge sind an die zuständigen Stellen zu richten. Die zuständigen Stellen sind in der Regel die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten an Ihrem ständigen Wohnsitz. Ausnahmen gibt es in:

Bremen • Hamburg • Hessen • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Sachsen • Schleswig-Holstein • Thüringen

Bei den zuständigen Stellen werden Sie umfassend beraten. Dort erhalten Sie auch die Antragsformulare. Bei Vollzeitmaßnahmen sollte der Antrag vor Beginn der Maßnahme gestellt werden, denn

die Förderung mit Unterhaltsbeiträgen erfolgt ab dem Maßnahmebeginn, frühestens jedoch ab dem Antragsmonat. Der Unterhaltsbeitrag kann nicht rückwirkend geleistet werden. Der Maßnahmebeitrag muss spätestens bis zum Ende der Maßnahme (letzter Unterrichtstag), bei mehreren Maßnahmeabschnitten bis zum Ende des jeweiligen Maßnahmeabschnitts gestellt werden.

NÄHERE INFORMATIONEN

zu den Förderungsvoraussetzungen, zur Förderungshöhe, zu den zuständigen Stellen, die Sie gezielt beraten, zu den Antragsformularen und vieles mehr erhalten Sie unter: www.aufstiegs-bafog.de oder der **gebührenfreien Hotline:**

0800/62 23 63 45.

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Referat Aufstiegsförderung, Förderprogramme zur beruflichen Bildung, 53175 Bonn

Neue Fördersätze gültig ab 1. August 2020.
Keine Gewähr für die hier bereitgestellten Informationen.

ANMELDUNG

Bitte zurück an
Ostis Meistervilla
Bahnhofstr. 42
88319 Marstetten-Aitrach

FRÜHBUCHERRABATT:
Bei Anmeldung 6 Monate
vor Kursbeginn zahlen Sie im
1. Monat keine Miete!

ANMELDEFORMULAR

Kurs oder Hochsteck-Seminar mit Startdatum:	Startdatum: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Basic <input type="checkbox"/> Business <input type="checkbox"/> Premium <input type="checkbox"/> Seminar
Kursteile	<input type="checkbox"/> Spar-Kombi-Paket <input type="checkbox"/> Teil I <input type="checkbox"/> Teil II <input type="checkbox"/> Teil III <input type="checkbox"/> Teil IV
Nachname, Vorname	<input type="text"/>
Adresse privat (Strasse, PLZ, Wohnort)	<input type="text"/>
Adresse geschäftlich	<input type="text"/>
Mobil-Telefon	<input type="text"/>
Telefon geschäftlich	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Familienstand	<input type="text"/>
Nationalität	<input type="text"/>
Ich beantrage Aufstiegs-BAföG	<input type="checkbox"/> Ja, BAföG-Amt <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Nein
Gesellenprüfung abgelegt am	<input type="text"/>
Ich möchte zusätzlich ein Zimmer buchen	<input type="checkbox"/> Standard <input type="checkbox"/> Komfort <input type="checkbox"/> Premium <input type="checkbox"/> Ich benötige kein Zimmer
Bitte schicken Sie die Rechnung an meine	<input type="checkbox"/> Privatadresse <input type="checkbox"/> Geschäftsadresse
Ich habe von der Meistervilla erfahren über/von	<input type="text"/>

Durch meine Unterschrift bestätige ich, meine verbindliche Anmeldung, sowie dass ich die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe und mit Ihrer Geltung einverstanden bin. Ein Exemplar der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Hinweisen zum Datenschutz, der Widerrufsbelehrung in Textform sowie die Musterwiderrufserklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der Ostis Meistervilla (hier kurz: OMv) und dem Vertragspartner (Besteller/Kunde), auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht erwähnt werden. Ausgenommen hiervon sind Personen mit Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch gem. AZAV – hierfür gilt der gesonderte Maßnahmenvertrag. Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, die OMv hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die OMv eine Lieferung an den Vertragspartner in Kenntnis seiner entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen vorbehaltlos ausführt. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen zu diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen, die zwischen der OMv und dem Vertragspartner zur Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind in dem Vertrag schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Rechte, die der OMv nach den gesetzlichen Vorschriften über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus zustehen, bleiben unberührt.

§ 2 AUFTRAGSERTEILUNG/VERTRAGSSCHLUSS

Mit der Unterzeichnung, des umseitigen Auftragsformulars bzw. umseitiger Anmeldung erklärt die als Vertragspartner/Rechnungsempfänger bezeichnete Person (im Folgenden als Vertragspartner bezeichnet) verbindlich die Annahme des auf dem Auftragsformular angegebenen Angebots (Lehrgangsseminarvertrag oder Warenbestellung). Der Vertrag kommt mit der Annahme des Auftrags zwischen der OMv und der umseitig als Vertragspartner/Rechnungsempfänger bezeichneten Person zu Stande. Der Inhalt eines Lehrgangs/Seminarvertrags ergibt sich im Einzelnen aus der bei der OMv jeweils zugrunde liegenden Veranstaltungskonzeption und den umseitig gemachten Angaben unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Angebote der OMv sind grundsätzlich freibleibend. Die OMv behält sich die Ablehnung eines Auftrags bzw. die Durchführung lediglich per Nachnahme vor, sofern der Kunde über eine nicht ausreichende Bonität (negativer Scorewert) verfügt und ein berechtigtes Ausfallrisiko bei Rechnungsversand gegeben ist.

§ 3 ÄNDERUNGSVORBEHALT/LIEFERUNG:

1. In aller Regel werden die Leistungen unter den bestmöglichen Rahmenbedingungen stattfinden. Die OMv behält sich das Recht vor, in zumutbaren Ausnahmefällen, wie z.B. bei Erkrankung des Trainers/Beraters einen anderen Trainer/Berater einzusetzen bzw. Veranstaltungen gegen Erstattung bereits bezahlter Seminargebühren abzusagen, wenn kein Ersatztermin gefunden werden kann. Daraus ergeben sich keine weitergehenden Ansprüche gegen die OMv seitens des Vertragspartners. Die OMv unterrichtet den Vertragspartner unverzüglich bei Bekanntwerden der vorgenannten Hindernisse hinsichtlich der

Durchführung des Seminars/Lehrgangs. Die Unterrichtung kann auch mündlich bzw. fernmündlich erfolgen. Die OMv behält sich ferner das Recht vor, Seminarinhalte in zumutbarem Umfang aufgrund von technischer oder fachlicher Aktualisierung anzupassen, den Schulungs-ort zu ändern oder Schulungen abzusagen, wenn eine zu geringe Teilnehmerzahl eine wirtschaftliche Durchführung der Schulungsmaßnahmen nicht erlaubt. Kann der Vertragspartner aufgrund gravierender Änderungen seitens der OMv wie Stornierung, Terminverschiebung oder einen unzumutbaren Ortswechsel nicht an der gebuchten Maßnahme teilnehmen, hat der Vertragspartner die Möglichkeit, kostenlos auf einen neuen Termin seiner Wahl umzubuchen. Wenn der Vertragspartner dies nicht wünscht oder wenn dies nicht möglich ist, werden bereits bezahlte Seminargebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche an die OMv bestehen nicht.

2. Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung der OMv maßgebend. Änderungen des Lieferumfangs bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der OMv. Konstruktions- und Formänderungen der Ware bleiben vorbehalten, soweit die Änderungen nicht erheblich sind, die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen und für den Vertragspartner zumutbar sind.

§ 4 LIEFERZEIT

Lieferfristen und Termine sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Die Vereinbarung von verbindlichen Lieferfristen und Terminen bedarf der Schriftform.

§ 5 GEFÄHRÜBERGANG

Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben oder zum Zwecke der Versendung das Lager von der OMv verlassen hat. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen oder die OMv weitere Leistungen, etwa die Transportkosten übernommen hat. Die OMv wird die Ware auf Wunsch des Vertragspartners auf seine Kosten durch eine Transportversicherung gegen die vom Vertragspartner zu bezeichnenden Risiken versichern.

§ 6 FÄLLIGKEIT DER LEHRGANGSGEBÜHREN FÜR MEISTERVORBEREITUNGSKURSE

Bei Meistervorbereitungskursen ist bei Anmeldung eine Anzahlung in Höhe von EUR 300,00 sofort fällig und der restliche Lehrgangspreis 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs. Für die anfallenden Prüfungsgebühren erhalten Sie eine gesonderte Rechnung von der hierfür jeweils zuständigen Handwerkskammer, da diese jeweils direkt an diese Stelle zu entrichten ist. Gegenansprüche des Vertragspartners berechtigen diesen nur dann zur Aufrechnung, wenn sie rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Vertragspartner nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Die jeweiligen Prüfungsmaterialien, abhängig von der Kursvariante, werden nur bei fristgerechter Zahlung gestellt.

§ 7 HÖHE DER LEHRGANGSGEBÜHREN

Die Höhe der Lehrgangsgebühren richtet sich nach der jeweilig zu Lehrgangsbeginn gültigen Preisliste der OMv.

§ 8 GEWÄHRLEISTUNG:

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die gelieferte Ware bei Erhalt unverzüglich zu überprüfen und der OMv offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens 8 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung offensichtlicher Mängel verliert der Vertragspartner seine Gewährleistungsrechte. Ist die Ware mangelhaft, ist die OMv nach eigener Wahl zur Nacherfüllung durch die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Ware berechtigt.

§ 9 EIGENTUMSVORBEHALT

Die durch die OMv gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen die der OMv aus der Geschäftsverbindung gegen den Vertragspartner zustehen, Eigentum der OMv. Der Besteller ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware für die Dauer des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, die Ware auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Eine Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware ist dem Vertragspartner nur im Rahmen des ordentlichen Geschäftsganges gestattet.

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige, das Eigentum der OMv gefährdende Verfügungen zu treffen. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Vertragspartner die OMv unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und alle notwendigen Auskünfte zu geben, den Dritten über die Eigentumsrechte von der OMv zu informieren und an den der OMv zum Schutz der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware mitzuwirken. Der Vertragspartner tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung der Ware mit sämtlichen Nebenrechten an die OMv ab und zwar unabhängig davon, ob die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft wird. Die OMv nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Der Vertragspartner ist widerruflich ermächtigt, die an die OMv abgetretenen Forderungen treuhänderisch für die OMv im eigenen Namen einzuziehen. Die eingezogenen Beträge sind sofort an die OMv abzuführen. Die OMv ist auf Verlangen des Vertragspartners verpflichtet, die ihr zustehenden Sicherungsmittel insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten unter Berücksichtigung banküblicher Bewertungsabschlüsse die Forderungen der OMv aus der Geschäftsverbindung mit dem Vertragspartner mehr als 20 % übersteigt.

§ 10 NICHTTEILNAHME

Der Nichtantritt zum Lehrgangsbeginn, Vorzeitige Beendigung der Teilnahme oder unregelmäßige Teilnahme (Fehlzeit) befreien den Vertragspartner nicht von seiner Verpflichtung zur Entrichtung der vollen Lehrgangsgebühren. Ein vertragliches Rücktrittsrecht (Stornierung) besteht nicht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 11 LEISTUNGSSTÖRUNGEN

Die OMv ist berechtigt, den Vertrag in jedem Fall einer durch den Lehrgangsteilnehmer oder den Vertragspartner begangenen schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Haupt- oder Nebenpflicht zu kündigen. Der Lehrgangsteilnehmer ist verpflichtet, den Anordnungen des Lehrgangsleiters oder der Beschäftigten der OMv Folge zu leisten. Die OMv ist berechtigt, einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an einem Lehrgang/-Seminar auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn dieser gegen die Schulordnung oder die am Lehrgangsort geltende Hausordnung verstößt oder trotz mündlicher Ermahnung den Unterricht stört oder wiederholt unentschuldig fehlt. Die Verpflichtung des Vertragspartners zur vollständigen Entrichtung der Lehrgangs/Seminargebühr bleibt von dem Ausschluss des Teilnehmers und von dem wegen des Fehlverhaltens oder der Verletzung einer vertraglichen Haupt- oder Nebenpflicht ausgesprochenen Rücktritt unberührt. Die Lehrgangs-/Seminargebühr ist im Falle des von der OMv ausgesprochenen Rücktritts sofort in einer Summe fällig. Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, so ist die OMv berechtigt, den Lehrgangsteilnehmer von der weiteren Teilnahme am Lehrgang auszuschließen und vom Lehrgangs-/Seminarvertrag zurückzutreten. Auch in diesem Fall ist die Lehrgangsgebühr sofort in einer Summe fällig und vom Vertragspartner voll zu entrichten. Der Vertragspartner kann in keinem Fall des Ausschlusses eines Lehrgangsteilnehmers und/oder der Kündigung des Vertrages die Erstattung bereits geleisteter Lehrgangsgebühren verlangen.

§ 12 RECHTE AN SEMINARMATERIALIEN

Alle von der OMv ausgegebenen Seminarmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und werden dem einzelnen Seminarteilnehmer zur persönlichen Verwendung überlassen. Die urheberrechtliche relevante Nutzung ist nur mit schriftlich erteilter Zustimmung der OMv zulässig. Insbesondere dürfen die Materialien nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der OMv veröffentlicht, in Speichermedien aufgenommen oder in irgendeiner Form vervielfältigt werden.

§ 13 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Soweit nicht anders bestimmt, haftet die OMv bei Vorliegen einer gesetzlichen Haftungsnorm auf den Ersatz von Schäden bzw. auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die durch die OMv, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, nur bei Vorsatz oder groben Verschulden oder bei schuldhafter Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit wird bei Verletzung einer Kardinalpflicht höchstens auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden gehaftet. Die Haftungsbegrenzung erstreckt sich auch auf die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz; wegen schuldhafter Herbeiführung von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit; wegen arglistiger Täuschung; aufgrund einer übernommenen Garantie für die Beschaffenheit oder für ein übernommenes Beschaffungsrisiko bleiben unberührt.

§ 14 ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Ravensburg, sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

§ 15 SCHRIFTFORMERFORDERNIS FÜR ABWEICHUNGEN UND ÄNDERUNGEN

Jede Vereinbarung einer Abweichung von den oben genannten Bedingungen ist gültig, wenn sie von der OMv schriftlich bestätigt wurde. Mündliche Nebenabreden zu diesen Geschäftsbedingungen sind nicht getroffen.

§ 16 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so tritt an ihre Stelle eine Regelung, die der unwirksamen Regelung im Rahmen des rechtlich zulässigen möglichst nahe kommt.

DATENSCHUTZ

Die OMv und die von uns beauftragten Dienstleister verwenden die personenbezogenen Daten der Vertragspartner zur Bearbeitung und Abwicklung ihrer Seminarteilnahme / Aufträge und mit sonstigen Vertragszwecken gebundenen Maßnahmen. Die zu diesem Zweck erhobenen personenbezogenen Daten, wie insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert. Alle persönlichen Daten werden streng vertraulich behandelt. Im Rahmen des gesetzlich zulässigen und unter Berücksichtigung Ihrer jeweiligen schutzwürdigen Interessen an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung können wir zur Bonitäts- und Kreditprüfung bei Bestellungen, Adress- und Bonitätsdaten an die Schufa 65203 Wiesbaden oder an die Auskunftsteile Bürgel, 22761 Hamburg weitergeben und Anfragen. Bei Erstbestellungen auf Rechnung und Ratenkäufen nutzen wir neben anderen Bonitätsdaten auch Anschriftsdaten, um das Risiko von Zahlungsausfällen im Einzelfall abschätzen zu können.

1. ZWECKBESTIMMUNGEN DER DATENERHEBUNG, -VERARBEITUNG ODER -NUTZUNG

1.1 Abwicklung und Durchführung von Verträgen im Zusammenhang mit Vertrieb und Verkauf von Produkten und

Dienstleistungen im Bereich Meisterkurs und Seminare.

1.2 Nebenzwecke sind begleitende oder unterstützende Funktionen, wie im Wesentlichen:

1.2.1 Kundendatenverwaltung

Kunden

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Geschäfts- und Vertragsdaten
- Abrechnungsdaten
- Kontodaten

1.2.2 Personaldatenverwaltung

Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten, Ruheständler, frühere Mitarbeiter

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Vertrags-, Stamm- und Abrechnungsdaten
- Geburtsdatum, Familienstand, Nationalität, Konfession, Tätigkeitsbereich, Gehaltszahlungen,
- Name und Alter von Angehörigen soweit für
- Sozialleistungen relevant, Lohnsteuerdaten, Sozialdaten, Bankverbindungsdaten
- Daten zur Personalverwaltung und -steuerung: Zutrittskontrolldaten, Zugangskontrolldaten, Daten zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen sowie der

- technischen Systeme, Notfallkontaktdaten zu vor Mitarbeiter ausgewählten Personen, die im Notfall kontaktiert werden sollen.

1.2.3 Bewerberdatenverwaltung

Bewerber

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Bewerbungsrelevante Daten: Geburtsdatum, Familienstand, Nationalität, Ausbildung, Angaben zum beruflichen Werdegang, Zeugnisse und Qualifikationen.

1.2.4 Lieferanten- und Dienstleisterdatenverwaltung

Lieferanten und Dienstleister

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Geschäfts- und Vertragsdaten
- Abrechnungsdaten
- Kontodaten

Die Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt für eigene Zwecke und zum Zwecke der Vertragsdurchführung.

DATENSCHUTZ

2. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien. Es werden zu den betroffenen Personengruppen zur Erfüllung der in der Zweckbestimmung genannten Zwecke im Wesentlichen die im Folgenden aufgeführten personenbezogenen Daten bzw. Datenkategorien erhoben, verarbeitet und genutzt:

Kunden

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Geschäfts- und Vertragsdaten
- Abrechnungsdaten
- Kontodaten Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten
- Ruhestandler, frühere Mitarbeiter
- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Vertrags-, Stamm- und Abrechnungsdaten: Geburtsdatum, Familienstand, Nationalität, Konfession, Tätigkeitsbereich, Gehaltszahlungen, Name und Alter von Angehörigen soweit für
- Sozialleistungen relevant, Lohnsteuerdaten, Sozialdaten
- Bankverbindungsdaten
- Daten zur Personalverwaltung und -steuerung: Zutrittskontrolldaten, Zugangskontrolldaten, Daten zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen sowie der
- technischen Systeme, Notfallkontaktdaten zu vom Mitarbeiter ausgewählten Personen, die im Notfall kontaktiert werden sollen.

Bewerber

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Bewerbungsrelevante Daten: Geburtsdatum, Familienstand, Nationalität, Ausbildung, Angaben zum beruflichen Werdegang, Zeugnisse und Qualifikationen

Lieferanten und Dienstleister

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Geschäfts- und Vertragsdaten
- Abrechnungsdaten
- Kontodaten

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können. Es werden die personenbezogenen Daten zu den betroffenen Personengruppen zur Erfüllung der unter 1. genannten Zwecke im Wesentlichen an folgende Empfänger weitergegeben:

Kunden

- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z. B. Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb)
- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher

- Vorschriften erhalten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)
- Externe Stellen, wie verbundene Unternehmen und externe Auftragnehmer, z. B. Abrechnungsstelle mit den Krankenkassen, Logistikpartner oder Rechenzentrum

Mitarbeiter

- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z. B. Buchhaltung Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb)
- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)
- Externe Stellen, wie verbundene Unternehmen und externe Auftragnehmer, z. B. Abrechnungsstelle mit den Krankenkassen, Logistikpartner oder Rechenzentrum.

Bewerber

Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z. B. Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb)

Lieferanten und Dienstleister

Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z. B. Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb)

4. Regelfristen für die Löschung der Daten:

- Kunden nach 10 Jahren
- Bewerber nach 6 Monaten

5. Keine der Daten Übermittlung an Drittstaaten.

6. Art. 32 DSGVO Sicherheit der Verarbeitung

6.1 Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen treffen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten; diese Maßnahmen schließen gegebenenfalls unter anderem Folgendes ein:

- 6.1.1 die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten;
- 6.1.2 die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;
- 6.1.3 die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem phy-

sischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;

6.1.4 ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

6.2 Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung - insbesondere durch Vernichtung, Verlust oder Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder unbefugte Offenlegung von beziehungsweise unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden - verbunden sind.

6.3 Die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Artikel 40 oder eines genehmigten Zertifizierungsverfahrens gemäß Artikel 42 kann als Faktor herangezogen werden, um die Erfüllung der in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannten Anforderungen nachzuweisen.

6.4 Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter unternehmen Schritte, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND VERFAHRENSVERZEICHNIS NACH § 4G ABSATZ 2 BDSG

der Ostis Meistervilla
Inhaber: Robert Ost
Bahnhofstr. 42
D-88319 Aitrach
Tel. +49 7565/94049-79
Fax +49 7565/94049-83
www.ostis-meistervilla.de
info@ostis-meistervilla.de
Gerichtsstand Ravensburg

WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Ist der Kunde eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder seiner gewerblichen, noch seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher), steht dem Kunden ein Widerrufsrecht gem. § 312 g i.V.m. § 355 BGB zu.

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Ostis Meistervilla
Robert Ost
Bahnhofstr. 42
88319 Marstetten-Aitrach

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt

haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.



WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Bitte zurücksenden an

Ostis Meistervilla

Bahnhofstr. 42

88319 Marstetten-Aitrach

Hiermit widerrufe(n) ich*/wir* den von mir*/uns* abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen*

Bestellt am* / erhalten am*	
Name des/der Verbraucher(s)	
Anschrift des/der Verbraucher(s)	
Datum und Unterschrift des/der Verbraucher(s) <small>(nur bei Mitteilung auf Papier)</small>	

* unzutreffendes bitte durchstreichen